

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 56=76 (1910)

Heft: 35

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVI. Jahrgang.

Nr. 35.

Basel, 27. August.

1910.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst U. Wille, Meilen; Oberst Fritz Gertsch, Bern.

Inhalt: Antimilitaristen in Uniform. — Die Bedeutung der heutigen Aviatik für den Krieg. — Eidgenossenschaft: Beförderung. Entlassung. Ernennung. — Ausland: Frankreich: Gepäck erleichterung. Ferngläser. — Japan: Verschiedenes.

Dieser Nummer liegt bei:
Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen
Militärzeitung 1910 Nr. 9.

Antimilitaristen in Uniform.

Das schweizerische Militärdepartement hat seine Entscheidung in der „Herisauer Affäre“ abgegeben, für den Soldaten muss sie damit erledigt sein. Mit wenigen Ausnahmen haben sich die Blätter der bürgerlichen Parteien begnügt, die Entscheidung und die Motive des Departements ohne Kommentar zu veröffentlichen.

Vor mir liegt aber ein Artikel der „Zürcher Post“, der von „einem Manne, der in der schweizerischen Gelehrtenwelt eine anerkannte Stellung einnimmt“, herrührt und der infolgedessen mehr Beachtung verdient, als irgend ein Artikel in einer sozialdemokratischen oder sonst mehr oder weniger antimilitaristischen Zeitung. Ich weiss nicht, ob und wann der Herr Einsender selbst Soldat gewesen ist. Der ganze Artikel schmeckt etwas nach Kathederweisheit, was immer noch vornehmer wirkt, als wenn Schmock und Genossen ihr Urteil über unsere Offiziere abgeben, aber er rechnet ebensowenig wie diese mit der Wirklichkeit, mit den Aufgaben des Offiziers und allen fördernden und hindernden Einflüssen bei der Erfüllung derselben.

Ich will gar nicht behaupten, dass die Art und Weise der Kompagnieausbildung, wie sie aus den Darstellungen des Departements ersichtlich ist, einwandfrei sei. Aber jedermann muss aus dieser Darstellung doch ersehen, dass es den angeschuldigten Offizieren mit der Erfüllung ihrer Aufgabe, eine gut ausgebildete und disziplinierte Kompagnie zu schaffen, sehr ernst war. Wenn sie sich auch in den Mitteln zur Erreichung dieses Zieles manchmal verfehlt haben

mögen, so ist doch bei dieser Feststellung im Urteil der Vorwurf, den der Einsender der Zürcher Post den beiden Oberleutnants macht, sie seien nicht würdig den Offiziersrock zu tragen, völlig unberechtigt.

Dass Fehler vorgekommen sind, kann nicht bestritten werden; aber für diese sind weniger die betreffenden Offiziere als vielmehr das herrschende System haftbar zu machen, und dabei wird sich zeigen, dass bei allen Skandalen und Skandalchen der letzten Zeit die innersten Ursachen immer die gleichen sind. Es werden allen Angeschuldigten zwei Vorwürfe gemacht:

a) Chikanöse Behandlung der Truppe durch Strafexerzieren und „Schlauchen“.

b) Unwürdige Behandlung einzelner Untergebener.

Zum Vorwurf sub a) liegt nahe zu erwidern: Uns ist es als Rekruten auch so gegangen, und es wird in andern Armeen das Exerzierenlassen ganzer Abteilungen bei Verfehlungen eines Einzelnen trotz Verbot auch geübt. Dieser Einwand hat etwas für sich, und es müssen für eine so weit verbreitete Unsitte tiefere Gründe gefunden werden als nur Brutalität und Exerzierplatzkoller. Diese Gründe liegen meiner Ansicht nach zum grossen Teil in unserem militärischen Strafsystem. Unser Volk ist demokratisch, militärischer Geist und Disziplin sind aber etwas eminent aristokratisches. So ergibt sich sehr oft, dass der Offizier durch strenge Bestrafung eines äusserlich vielleicht geringfügigen Disziplinfählers in Konflikt gerät mit dem demokratischen Empfinden; begnügt er sich aber mit einer andern weniger strengen Strafe, so muss er, um sie wirksam zu machen, meist so viel seiner eigenen Freiheit daran geben, dass er mit dem Schuldigen auch sich selbst bestraft. Ich will das an einem Beispiel aus dem täglichen Leben zeigen: